

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Doris Meier (FDP, Bassersdorf),
Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur),
Marcel Suter (SVP, Thalwil) und Cristina
Cortellini (GLP, Dietikon)

betreffend Ergänzung im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

§ 236 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) soll wie folgt ergänzt werden:

Neuer Absatz 2

2 Die für die Einträge in das Handelsregister notwendigen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen können auch durch das Handelsregisteramt erstellt werden. Die öffentlichen Urkunden werden von Mitarbeitenden erstellt, die über einen Fähigkeitsausweis gemäss § 7 Abs. 3 des Notariatsgesetzes verfügen.

Begründung:

Öffentliche Beurkundungen erfolgen heute durch Notarinnen und Notare, die anschliessend das Handelsregisteramt aufsuchen müssen, um die gesellschaftsrechtlichen Vorgänge eintragen zu lassen. Damit sind zwei Behörden beteiligt, obwohl dies vom Charakter der Geschäfte her nicht notwendig ist.

Mit der Übertragung dieser Kompetenz an das Handelsregisteramt könnten Unternehmen sämtliche Schritte an einer Stelle erledigen. Gründungen und Änderungen würden dadurch effizienter, kostengünstiger und einfacher. Das Handelsregisteramt verfügt über das nötige Fachwissen und kann die Qualität in diesem Prozess sicherstellen.

Die vorgeschlagene Ergänzung ermöglicht dem Handelsregisteramt, die öffentliche Beurkundung vorzunehmen – jedoch nur durch Mitarbeitende mit einem Fähigkeitsausweis gemäss Notariatsgesetz. Damit bleibt die rechtliche Qualität gewahrt, während für die Unternehmen ein praxisnaher und unbürokratischer Ablauf geschaffen wird.

Doris Meier
Thomas Anwander
Marcel Suter
Cristina Cortellini